

Sitzungsvorlage 133/2022

Flurstück 4156/1, Bahnhofplatz 15;

Ausbau Dachgeschoß als Erweiterung einer bestehenden Wohnung

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es gilt eine Baulinie aus dem Jahr 1897. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Die Wohnung im 1. Dachgeschoss soll durch die Fläche im 2. Dachgeschoss erweitert werden. Hierfür sind in Dachfläche und Giebel weitere Fenster vorgesehen. Die Gebäudekubatur ändert sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für das Vorhaben wird gemäß § 36 i.V.m § 34 BauGB erteilt.

SK